

!!BK1!!

^Abschrif

From: Kanzlei Jettinger
[mailto:info@kanzleijettinger.de]
Sent: Montag, 18. Juli 2011 23:11
To: joerg-feix@freenet.de
Subject: Geist/Feix

- Per E-Mail: joerg-feix@freenet.de

Herrn
Jörg Feix

9/11 B01 fa
RA Baumhauer

^TgDatum
^DDNummer

Geist/Feix

Sehr geehrter Herr Feix,

in vorbezeichneter Angelegenheit teilte uns unsere Mandantschaft mit, dass ein Zahlungsrückstand im Umfang von **7.372,50 €** mittlerweile bestünde. Es handelt sich um die Mieten für Juni und Juli 2011 sowie die Nebenkosten der letzten 3 Monate.

Der Mietzinsrückstand beläuft sich mittlerweile auf eine Höhe, die eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt.

Gleichwohl sind Sie verpflichtet, die Rückstände auszugleichen. Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft haben wir Sie aufzufordern, den Rückstand bis längstens

28. Juli 2011

auszugleichen.

Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass die zukünftigen Nutzer des Objektes kurzfristig die außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs aussprechen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Fristverlängerung nicht in Betracht kommt. Eine Nichtzahlung hat unmittelbar die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt